

Württemberg in Zulassung
hing das Goigk, wann man
nun fahr in und aus
und nach dem Gebiet
Königreich und Thurn jährlich
abgezahlt

60 L. - . . .

Württemberg in
abgezahlt

$$\frac{60}{468}$$

$$= \frac{60 \times 4}{468}$$

$$= 5 \text{ Pf} - \frac{48}{468} \text{ Pf}$$

$$= 5 \text{ Pf } 1 \text{ Pf}$$

Man kann nun natürlich denken,
daß man nicht gezahlt
werde, so wird der Betrag auf
Abzugskosten berücksichtigt, was
dann zugemessen
und hier vorerst zugeschlagen
der Salz zu nehmen.

Die Abgabe.

des Hörens Tagen zu finden

§. 7.

Bei Goigk kostet mit einer Brust
Verzehrung

1770 L. - . . .

Von Goigk kostet in einem
Brust 32 Pfennig oder 240 Pf.
Und diese Kosten mit etlichen
Zählungen des Goigk in einem
Brust zu verordnen